

MAGAZIN

erwachsenenbildung.at



Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

www.erwachsenenbildung.at/magazin

Ausgabe Nr. 1, 2007

Basisbildung - Herausforderungen für den Zweiten Bildungsweg

Bettina Langenfelder

H wie Häf'n - Basisbildung im Strafvollzug

H wie Häf'n – Basisbildung im Strafvollzug

von Bettina Langenfelder, Institut für Basisbildung IBA Wien

Bettina Langenfelder (2007): H wie Häf'n – Basisbildung im Strafvollzug. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs, Ausgabe 1. Online im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/meb07-1.pdf>. ISSN 1993-6818. Erscheinungsort: Wien. 23.859 Zeichen. Veröffentlicht Juni 2007.

Schlagworte: Alphabetisierung, Basisbildung, Literalisierung, Strafvollzug, Gefängnis

Abstract

Basisbildung im Gefängnis – geht denn das überhaupt? Der Strafvollzug ist aufgrund seiner Rahmenbedingungen alles andere als lernfreundlich. Gleichzeitig sind Lese- und Schreibkenntnisse in dessen Bürokratie enorm wichtig, muss doch für jeden einfachsten Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens ein schriftliches Ansuchen gestellt werden. Wie kann Basisbildung im Gefängnisalltag funktionieren? Welche Grundvoraussetzungen müssen gegeben sein, dass InsassInnen von Basisbildungsangeboten profitieren können? Der Beitrag zeigt, dass besondere Sensibilität im Umgang mit den Lernenden, aber auch mit dem Wachpersonal gefordert ist. Das gilt sowohl für den Inhalt des Unterrichts wie für die speziellen Rahmenbedingungen, die im Strafvollzug gelten. Eine beigelegte Checkliste dient der Orientierung, was bei der Planung und Durchführung von Kursen zu beachten ist.

H wie Häf'n – Basisbildung im Strafvollzug

von Bettina Langenfelder, Institut für Basisbildung IBA Wien

Lesen und Schreiben zu können, ist für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit. Wir sind im Alltag daran gewöhnt, Anweisungen schriftlich zu erhalten, lesen Schilder, Hinweistafeln und Handzettel, schreiben Anträge, füllen Formulare aus. Für viele ist genau das ein großes Problem.

Vor allem in einer Welt, in der alles auf dem schriftlichen Wege zu erfolgen hat, wie dem Gefängnis, sehen sich Menschen, die des Lesens und Schreibens nicht mächtig sind, mit oft unüberwindbaren Hindernissen konfrontiert. Braukmann nennt die Justizvollzugsanstalt eine Antragswelt, in der die Gefangenen für alle ihre Anliegen (z.B. für die Aushändigung eines Radiogeräts, eines Fernsehers oder anderer Gegenstände) und ihre Kontakte (z.B. für ein Gespräch mit den PsychologInnen, SozialarbeiterInnen) einen Antrag schreiben müssen. Darüber hinaus ist es ihnen nicht möglich, auf Verhaltensmuster, die sie „draußen“ praktizierten, um entsprechende Hilfe zu erhalten, zurückzugreifen. „Draußen“ muss alles schriftlich erfolgen, „drinnen“ sind sie abhängig von der Subkultur. Hilfestellungen, die andere InsassInnen leisten, z.B. beim Ausfüllen des Antrags für die Teilnahme am Alphabetisierungsunterricht, müssen mit Tabak oder anderen „Knastwährungen“ bezahlt werden (vgl. Braukmann 1994, S. 51-56).

Der Alltag der InsassInnen ist bis ins kleinste Detail reglementiert und wird von einer bürokratischen Verwaltung kontrolliert. Vom morgendlichen Aufstehen bis zum abendlichen Schlafengehen ist alles festgelegt und unterliegt einem bestimmten Plan. Der Abend im Gefängnis beginnt übrigens zwischen 15 und 16 Uhr. Ab dann haben die BeamtInnen nämlich Nachtdienst und die InsassInnen verbringen ihre Zeit in der verschlossenen Zelle: *„Gefängnis ist auch als Bürokratie zu verstehen, die den ihr Unterworfenen 24 Stunden am Tag gegenübertritt. Es handelt sich hierbei um eine Verschärfung des Freiheitsentzuges, die Außenstehenden nicht sonderlich bewusst ist. Wie ginge es Ihnen, hätten Sie 24 Stunden am Tag über Monate oder Jahre, allenfalls lebenslang mit dem Finanzamt zu tun?“* (Gratz 1995, S. 6)

Wer im Gefängnis nicht Lesen und Schreiben kann, muss also auf andere Strategien zur „Kompensation“ seiner Schwächen, als sie „draußen“ mit Hilfestellung möglich gewesen wären, zurückgreifen. Die Kreativität, mit der Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwächen ihr Unvermögen kompensieren, ist oft enorm. Sie prägen sich

Schriftbilder ein, lernen Schilder auswendig, lassen sich helfen, indem sie einzelne Buchstaben von Texten am Telefon diktieren. – All dies ist im Gefängnis erschwert. Die Schilder und Texttafeln sind weitestgehend unbekannt, das Telefon steht nur ein Mal pro Woche zur Verfügung, die „HelferInnen“ können nicht einspringen. Der Alltag für Menschen mit Basisbildungsdefiziten ist im Gefängnis also doppelt so schwer.

Auch die „Einsetzbarkeit der Gefangenen“¹, die nicht Lesen und Schreiben können, in der anstaltsinternen Arbeit ist nur begrenzt möglich. Sie können schriftliche Anweisungen nicht befolgen, können keine Formulare ausfüllen, können Bedienungsanleitungen und Warnhinweise nicht lesen. Arbeit ist im Gefängnis aber Pflicht.

Basisbildung im Strafvollzug stellt demnach eine Notwendigkeit dar, die einerseits den InsassInnen Kompetenzen vermittelt, andererseits den reibungslosen Ablauf des Gefängnisalltags fördert.

Zahlen und Fakten

ExpertInnen der Alphabetisierungsarbeit und internationale Studien legen nahe, dass Bildungsniveau und Kriminalität in einem engen Zusammenhang stehen bzw. dass sich Ausbildungsangebote im Gefängnis positiv auf die Rückfallwahrscheinlichkeit auswirken: *„Analphabetismus und Kriminalität stehen in einem sozialen Zusammenhang, der auch nahe legt, dass ein höheres Bildungsniveau Kriminalität reduzieren könnte – eine Vermutung, die durch Untersuchungen bestätigt wird. Grundbildungskurse im Strafvollzug garantieren zwar nicht eine soziale Reintegration, verringern aber die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls in die Kriminalität“* (Rath 2004, S. 141).

Im Strafvollzug ist nach Ansicht der ExpertInnen der Anteil jener Menschen, die von „funktionalem Analphabetismus“ betroffen sind, deutlich höher als in der übrigen Gesellschaft: *„Der Moser Report geht für England davon aus, dass etwa zwei Drittel der Insassen massive Grundbildungsdefizite haben, für Deutschland bewegen sich die geschätzten Zahlen von 20 Prozent (Bundesverband Alphabetisierung) bis 50 Prozent (Klaus Vogel)“* (Rath 2004, S. 141).

Schätzungen zufolge liegt der AusländerInnenanteil in Österreichs Gefängnissen je nach Justizanstalt bei ca. 30 bis 50% (vgl. Adam et al. 2003, S. 28). In manchen Gefangenenhäusern

¹ Die Formulierung „Einsetzbarkeit der Gefangenen“ wurde von der Autorin bewusst gewählt, um den in Strafvollzugsanstalten gebräuchlichen Jargon authentisch wiederzugeben.

ist der Prozentsatz allerdings deutlich höher, vor allem in grenznahen Gebieten (z.B. JA Suben). Die Nationalität der InsassInnen sagt natürlich noch nichts darüber aus, wie „gut“ oder wie „schlecht“ die Sprachkenntnisse des/der Einzelnen sind. Für die Alphabetisierungsarbeit wäre es dennoch äußerst nützlich, entsprechende Daten zu besitzen.

Es ist wichtig zu wissen, ob jemand die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzt, obzwar er in Österreich aufgewachsen und/oder zur Schule gegangen ist. Auch die Schulbildung im Herkunftsland ist von erheblicher Bedeutung. Ist der/die TeilnehmerIn in seiner/ihrer Muttersprache alphabetisiert oder besitzt sogar einen höheren Schulabschluss, ist das Erlernen einer Fremdsprache in Wort und Schrift einfacher, als wenn der/die Lernende auch in seiner/ihrer Muttersprache erhebliche Lese- und Schreibschwächen aufzeigt.

Die Praxis zeigt: Bei einem nicht zu unterschätzenden Anteil jener Personen im Strafvollzug, die einen Bedarf an Basisbildungskursen haben, handelt es sich um Personen mit Migrationshintergrund, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, aber in Österreich aufgewachsen und hier zur Schule gegangen sind. Nicht wenige von ihnen können weder in ihrer Muttersprache noch auf Deutsch ausreichend Lesen und Schreiben. So berichtet eine Teilnehmerin beim Erstgespräch zu einem Basisbildungskurs im Rahmen des Projekts TELFI: *„Ich geniere mich so, dass ich immer sage, ich kann nur auf Deutsch nicht ordentlich lesen und schreiben. Aber das stimmt nicht. Ich kann's in meiner Sprache auch nicht.“* (Langenfelder 2004 unveröffentl. Mitschrift)

Leider existieren für Österreich weder Statistiken zum Bildungsniveau der GefängnisinsassInnen noch gibt es eine Bedarfserhebung zu Alphabetisierungsmaßnahmen. Man kann allerdings davon ausgehen, dass sich die Schätzungen aus Deutschland auch auf Österreich übertragen lassen. Von den derzeit ca. 9.000 InsassInnen (Stand Februar 2007) in den österreichischen Gefängnissen wären demnach zwischen 1.800 und 4.500 Personen von „funktionalem Analphabetismus“ betroffen.

Schwierigkeiten und Besonderheiten von Basisbildungsangeboten im Strafvollzug

Das Gefängnis als Umfeld der Basisbildungskurse stellt KursleiterInnen sowie TeilnehmerInnen vor besondere Herausforderungen.

Der Strafvollzug als ein Ort der Schule und als Ausbildungsstätte – das hielten bis vor kurzem viele ExpertInnen noch für eine Utopie (siehe dazu Hammerschick 2003). Dies hat sich in den

letzten Jahren allerdings verändert. Die Frage, wie sich in einer Institution, die sich am besten „in Lethargie und gedämpftem Zustand“ überstehen lässt, ein Lern- und Bildungsklima geschaffen werden kann, bewegt zurzeit immer mehr PraktikerInnen des Strafvollzugs. Die zweite Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, ob eine Klientel, die als „BildungsversagerInnen“ bzw. „BildungsverweigerInnen“ gilt und die dem Arbeitsmarkt nicht zuletzt aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre ferner denn je steht, überhaupt durch Bildungsmaßnahmen in den Arbeitsprozess und in die Gesellschaft zu integrieren ist. Döbert meint sogar, dass *„Wissenschaftler und Erwachsenenbildner Bildung neu definieren müssen, nicht als Vorbereitung auf die Arbeitswelt – die es ohnehin für viele Menschen so wie bisher nicht mehr geben wird –, sondern als lebensbegleitendes Medium der Ich-Entwicklung in der gemeinsamen, solidarischen Lebensgestaltung mit anderen.“* (Döbert 1997, S 12f.)

Dies würde bedeuten, Bildungsangebote als vom Arbeitsmarkt abgekoppelt zu verstehen. Paradoxerweise haben GefängnisinsassInnen im Strafvollzug mehr Chancen, an Schulungen und Programmen, die das AMS finanziert, teilzunehmen, als sie sie „draußen“ gehabt hätten. Das bedeutet, dass der Gefängnisaufenthalt durchaus auch Chancen bietet, die sich zur Aus- und Weiterbildung nutzen lassen.

Die Praxis zeigt: Die Rahmenbedingungen im Gefängnis stellen sich keineswegs als ideale Lernumgebung dar – es ist das vielmehr ein „Lernen mit Hindernissen“. Gleichzeitig scheinen auch die Erfolge von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Hinblick auf eine Resozialisierung zu kurz zu greifen.

Mit anderen Worten: Es genügt nicht, der Klientel im Strafvollzug Kurse anzubieten, um sie nach der Entlassung langfristig davon abzubringen, weitere Straftaten zu begehen bzw. um eine nachhaltige Integration in die Erwerbsgesellschaft zu gewährleisten. Dies gilt für berufsspezifische Ausbildungen ebenso wie für Basisbildungsangebote. Basisbildungsangebote wirken sich positiv aus, sind aber nur ein – wenn auch sehr wichtiges – Steinchen im Mosaik der Resozialisierungsarbeit. Die vorrangigen Probleme von Haftentlassenen sind Wohnen, Arbeit, Geld und – vor allem für Frauen – die Versorgung und Unterbringung der Kinder. Basisbildungskurse können dazu beitragen, dass diese Hürden mit einem anderen und vielleicht besseren „Handwerkszeug“ gemeistert werden können, sie können aber nicht unmittelbar dazu beitragen, diese Problemfelder zu bearbeiten. Dazu braucht es einer Betreuung auch nach der Entlassung aus dem Gefängnis, wie sie z.B. das Betreute Wohnen des Vereins WOBES in Wien oder die Haftentlassenenhilfe des Vereins Neustart bieten.

Auch die besonderen Lebensumstände, denen die TeilnehmerInnen an Kursen im Gefängnis ausgesetzt sind, tragen dazu bei, dass Bildung im Allgemeinen und Basisbildung im

Speziellen im Gefängnis ein schwieriges Thema sind. Anders als in Basisbildungskursen „draußen“ gibt es in der totalen Institution Gefängnis keine Anonymität. Gerade diese scheint aber vielen TeilnehmerInnen an Kursmaßnahmen, z.B. in der VHS, sehr wichtig zu sein. Betroffene halten ihre Lese- und Schreibschwäche jahrelang geheim, oft sogar vor den engsten Familienangehörigen. Die Scham ist groß, das Selbstwertgefühl oft sehr klein. Die wenigsten TeilnehmerInnen „outen“ sich vor einem größeren „Publikum“ als (ehemalige) AnalphabetInnen. Im Gefängnis leben die TeilnehmerInnen zum Teil auf engstem Raum zusammen, kennen sich und arbeiten vielleicht sogar im gleichen Betrieb. Wer sich für einen Basisbildungskurs im Gefängnis meldet, wird demnach zwangsläufig „geoutet“.

Hier gilt es, besonders sensibel bei der Auswahl der TeilnehmerInnen vorzugehen und großes Augenmerk auf gruppenspezifische Effekte zu legen. Ein starkes Gruppengefühl hilft zu verhindern, dass einzelne Frauen aufgrund ihrer Teilnahme an einem Kurs negative Auswirkungen „zu spüren bekommen“. Im equal-Projekt „TELEFI – Telelernen für HaftinsassInnen“ wurde das Gruppengefühl beispielsweise durch wöchentliche psychologische Begleitgruppen zu den Kursen zu stützen versucht.

Auch auf Seiten des Justizwachepersonals ist eine Sensibilisierung nötig. Die wenigsten BeamtInnen haben sich bisher mit dem Thema „Analphabetismus und Basisbildung“ auseinandergesetzt. Hier machen Sensibilisierungskampagnen Sinn (z.B. in Form von Infoveranstaltungen, Vorträgen, durch Vergabe von Materialien zum Nachlesen).

Ein „Vorteil“, der sich aus dem Aufenthalt im Gefängnis ergibt, ist, dass die Lernenden sehr viel Zeit zur Verfügung haben, sich dem Lernstoff zu widmen. Diese Aussage läuft Gefahr, zynisch zu wirken, und wendet sich oft auch gegen die Interessen der InsassInnen. Viel Zeit zu haben, diese aber nicht sinnvoll nutzen zu können, ist für viele Betroffene eine der schlimmsten Begleiterscheinungen ihrer Inhaftierung. Viele nehmen daher Bildungsangebote dankbar an, um so der „abgessenen Zeit“ einen Sinn zu verleihen, und sind dementsprechend hoch motiviert. Auch der Umstand, dass im Gefängnis Bildung der Arbeit gleichgestellt ist, d.h. dass InsassInnen für ihre Teilnahme an Kursen bezahlt werden, ist ein zusätzlicher Motivationsfaktor.

Ideen und Erfahrungen für die Akquise und Auswahl der TeilnehmerInnen

Gerade beim Tabuthema „Alphabetisierung und Grundbildung“ ist im Gefängnis besondere Sensibilität im Umgang mit potenziellen TeilnehmerInnen an Basisbildungskursen gefragt. Zum einen stellt das Gefängnis ein außergewöhnliches Umfeld dar, zum anderen besitzt die Zielgruppe besondere Schwächen, Bedürfnisse, aber auch Ressourcen.

Damit Basisbildung im Strafvollzug gelingen kann, gilt es vor allem auch die Bediensteten der Anstalten, also das Justizwachepersonal und die Anstaltsverantwortlichen, für das Thema zu sensibilisieren. Trotz der mittlerweile recht gut ausgebauten Aus- und Weiterbildungsstruktur im österreichischen Strafvollzug, die trotz allem bei weitem noch nicht ausreichend ist, ist die Akzeptanz solcher Maßnahmen nicht immer und überall gegeben. Wenn es gelingt, die Verantwortlichen in der Justiz davon zu überzeugen, dass auch das System und der Vollzug von Basisbildungskursen profitieren, ist ein wichtiger Schritt getan.

Im Folgenden stelle ich Thesen auf, die den Nutzen für den Strafvollzug und die InsassInnen veranschaulichen und mögliche Strategien zur Sensibilisierung und Information des Justizwache- und Anstaltspersonals, aber auch den Nutzen für die Lernenden aufzeigen sollen.

Der Nutzen für den Strafvollzug

- Bessere „Einsetzbarkeit der InsassInnen“ in den Betrieben (SystemerhalterInnen)
- Mehr Sicherheit in der Anstalt (Aushänge können gelesen werden, Abbau der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den InsassInnen)
- Geringere Rückfallswahrscheinlichkeit (gesetzlicher Auftrag der Resozialisierung)
- Beschäftigung von InsassInnen, die bisher nicht in Betrieben beschäftigt werden konnten

Mögliche Strategien zur Sensibilisierung des Justizwache- und Anstaltspersonals

- Infoveranstaltungen für BeamtInnen, für Soziale Dienste (SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, PädagogInnen etc.)
- Gespräche mit einzelnen, relevanten Kontaktpersonen in den Justizanstalten
- Aushänge und Plakate

Strategien und Ideen, um potenzielle TeilnehmerInnen zu erreichen

Infoveranstaltungen für InsassInnen (es gilt zu klären, welche Zielgruppen zu diesen Infoveranstaltungen eingeladen werden sollen bzw. welche TeilnehmerInnen aus Sicht der Justizanstalt an den Kursen teilnehmen dürfen)

- Vorgespräche mit den TeilnehmerInnen

- Werbeeinschaltungen via Anstalts-TV
- Postkarten mit einfachen Sujets (z.B. Comics) und wenig Text

Der Nutzen für die Lernenden

- Erweiterung des individuellen, ohnehin sehr beschränkten Handlungsspielraums in der Justizanstalt
- Verbesserung der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten
- Erhöhte Chancen auf einen Arbeitsplatz in der Justizanstalt
- Verbesserte Chancen auf eine Reintegration in der Welt „draußen“
- Verbesserung des Selbstwertgefühls („Ich kann etwas“)
- Grundstein für lebensbegleitendes Lernen

Ein wichtiges Kriterium für das Gelingen von Basisbildungskursen im Gefängnis ist das Prinzip der Freiwilligkeit. Wer nicht freiwillig an einem Kurs teilnimmt, wird die Gruppendynamik negativ beeinflussen – der Erfolg des Kurses ist beeinträchtigt. Freiwilligkeit sollte selbstverständlich sein, ist es aber im System Strafvollzug nicht! Deshalb sollten KursleiterInnen bzw. Personen, die Kurse im Gefängnis planen, immer wieder darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass die TeilnehmerInnen freiwillig, selbstständig und eigenverantwortlich lernen können. Es hat sich auch bewährt, die Sozialen, Pädagogischen und Psychologischen Dienste in die Vorauswahl der TeilnehmerInnen mit einzubeziehen. Die SozialarbeiterInnen (PsychologInnen, PädagogInnen etc.) kennen die InsassInnen meist recht gut und fungieren als Vertrauenspersonen innerhalb der Anstalt. Lernende, die von den Sozialen Diensten vorgeschlagen werden bzw. sich über diese zu Kursen anmelden, sind zumeist motiviert und geeignet, an Kursen teilzunehmen. Gerade bei Basisbildungskursen scheint dies eine geeignete Vorgehensweise zu sein, da im geschützten Rahmen des sozialarbeiterischen oder psychologischen Gesprächs ein „Outen“ des Bedarfs an Basisbildung eher möglich ist. Aber auch BetriebsleiterInnen, StockbeamtlInnen oder AbteilungsleiterInnen können als Vertrauenspersonen fungieren und hier eine wichtige Rolle spielen. Es ist also unbedingt nötig, jene Personen einzubinden, die tagtäglich mit den InsassInnen arbeiten und einen persönlichen und vertrauensvollen Umgang mit ihnen pflegen. Wer dies im Einzelfall ist, lässt sich nur durch persönliche Gespräche mit Kontaktpersonen in den Anstalten herausfinden.

Im Folgenden findet sich eine Checkliste für die Durchführung von Basisbildungskursen im Strafvollzug.

Checkliste für die Durchführung von Basisbildungskursen im Strafvollzug

Kurs und TrainerInnen

- Wie viele Personen sollen und können am Kurs teilnehmen?
- Welche Zielgruppe will der Kurs ansprechen? (Jugendliche, Langstrafige, U-Häftlinge, Personen mit Deutsch als erster Muttersprache etc.)
- Wie erfahren die BewerberInnen vom Kursangebot? (Aushang, mündliche Mitteilung, Sozialer Dienst, Pädagogischer Dienst, AbteilungsbeamtenInnen, BetriebsleiterIn etc.)
- Wie können sich InteressentInnen für den Kurs bewerben? (Ansuchen, mündliche Mitteilung etc.)
- Welche inhaltlichen Kriterien gibt es für die Auswahl? (Vorkenntnisse, Sprachkenntnisse – Deutsch in Wort und Schrift, ähnliches Ausgangsniveau der TeilnehmerInnen etc.)
- Welche formalen Kriterien gibt es? (Reststrafe, Dauer der Strafe etc.)
- In welcher Form soll die Auswahl der TeilnehmerInnen erfolgen? Wer ist am Entscheidungsprozess beteiligt?
- In welcher Form werden die Bewerbungen der InteressentInnen gehandhabt? (Vorgespräche, schriftliche Bewerbung etc.)
- Wer führt die Vorgespräche mit den TeilnehmerInnen? Wer wählt die TeilnehmerInnen aus und nach welchen Kriterien soll die Auswahl erfolgen?
- Welche Inhalte sollen den TeilnehmerInnen nahe gebracht werden? Gibt es Vorgaben oder Wünsche seitens der Justizanstalt?
- Welche Rahmenbedingungen gelten für TrainerInnen und Lernende? (Kurszeiten, Sicherheitsvorgaben etc.) Können sich die TrainerInnen „frei“ in der Justizanstalt bewegen? Sind die TrainerInnen mit den TeilnehmerInnen alleine oder muss ein/e Justizwachebeamter/in während der gesamten Kursdauer anwesend sein?
- Welche Unterrichtsmaterialien stehen vor Ort zur Verfügung? Gibt es Einschränkungen, welche Materialien von den TrainerInnen mitgebracht werden dürfen?

- Welche Erwartungen bestehen von Seiten der Anstalt an die Kurse? (Inhalt, Ziel etc.)
- Keineswegs unwichtig: Gibt es für den/die TrainerIn während einer Kursstunde die Möglichkeit, alleine, ohne Justizwachepersonal verständigen zu müssen, aufs WC zu gehen?

BewerberInnen

- Ist der/die BewerberIn ausreichend motiviert, um einen Kurs durchzuhalten? Gibt es Sekundärmotivationen (z.B. auf diesem Wege einer unangenehmen Arbeit entgehen zu können, so zu einer Beschäftigung, leichter zu einem Ausgang zu kommen etc.)?
- Ist das Kursangebot sinnvoll und für den/die TeilnehmerIn verwertbar?
- Ist der/die BewerberIn für eine Gruppe bereit/geeignet? (Gewaltbereitschaft, Delikt, Konflikte mit anderen InsassInnen)
- Ist der/die BewerberIn psychisch und körperlich in der Lage, einen mehrwöchigen Kurs durchzuhalten? (Substitution, Medikamente etc.)
- Gibt es Kriterien im Kurs, die besondere Sicherheit bzw. Vorsicht in Bezug auf Substitution und/oder Medikamente erfordern? (z.B. Arbeit mit Maschinen, Führen eines Staplers etc.)
- Gibt es weiterführende Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten für den/die KursteilnehmerIn?
- Ist gelockerter Vollzug bzw. Freigang nach Kursabschluss möglich, um das Gelernte praxisnah anwenden zu können? Gibt es eine sinnvolle Nachbetreuung nach dem Kurs?

Literaturverzeichnis

Verwendete Literatur

Adam, Josef et al. (2003): Strafvollzug in Österreich. Online im Internet: http://www.fbz-strafvollzug.at/aktuell/Strafvollzug_in_Österreich.pdf [Stand: 2007-05-18].

Braukmann, Ute (1994). Alphabetisierungsarbeit im Strafvollzug. In: Analphabetismus und Alphabetisierung als gesellschaftliche und organisatorische Herausforderung. Eine Fachtagung. Evangelische Akademie Bad Boll. Hrsg. von Werner Stark/Thilo Fitzner/Christoph Schubert. Stuttgart und Dresden: Ernst Klett Verlag, S. 51–56.

Döbert, Marion (1997): Schriftsprachkundigkeit bei deutschsprachigen Erwachsenen.
Online im Internet: http://www.alphabetisierung.de/fileadmin/files/Dateien/Downloads_Texte/Doebert-Schriftsprachkundigkeit.pdf [Stand: 2007-05-18].

Gratz, Wolfgang (1995): Das Gefängnis systemisch gesehen – Das Gefängnis als Ort systemischer Veränderungsarbeit. Online im Internet: http://www.fbz-straftvollzug.at/aktuell/Gefangnis_systemisch.pdf [Stand: 2007-05-18].

Rath, Otto (2004): Kursbuch Grundbildung. Ergebnisse des Projekts Literacy in Progress. ISOTOPIA 2004/45.

Weiterführende Literatur

Hammerschick, Walter (2003): Das Projekt „Telelernen für HaftinsassInnen“ – Schritte auf neuen Wegen in Österreich. Online im Internet: <http://www.telfi.at/beitraege/PublikationWH1.htm> [Stand: 2007-05-18].

Weiterführende Links

Bundesministerium für Justiz: <http://www.bmj.gv.at>

Fortbildungszentrum Strafvollzug FBZ: <http://www.fbz-straftvollzug.at>

TELF I - Telelernen für HaftinsassInnen: <http://www.telfi.at>

Verein WOBES zur Förderung von Wohnraumbeschaffung: <http://www.wobes.org>

Verein NEUSTART Haftentlassenenhilfe: <http://www.neustart.at>

Volkshochschule Floridsdorf: <http://www.vhs21.ac.at>



Foto: K. K.

Mag.^a Bettina Langenfelder

Psychologin, Absolventin des Lehrgangs für „Alphabetisierung mit Erwachsenen deutscher Muttersprache“ in Strobl, Vorstandsmitglied des Instituts für Basisbildung IBA Wien. Während des Studiums ehrenamtliche Bewährungshelferin, Praktikum an der JA Favoriten und JA Schwarzenau, Diplomarbeit zu „Konfliktbewältigungsstrategien von Frauen in Haft“. Seit 1998 in der Erwachsenenbildung und im Training und in der Beratung von Arbeitssuchenden tätig. Im equal-Projekt „TELF I - Telelernen für HaftinsassInnen“ verantwortlich für die Auswahl und psychologische Begleitung der TeilnehmerInnen, Gender Mainstreaming Beauftragte. 2005 Gründung des Instituts für Basisbildung IBA Wien.

E-Mail: [bettina\(at\)iba-wien.net](mailto:bettina(at)iba-wien.net)
Telefon: +43 (0) 699 11462511

Impressum/Offenlegung

Magazin erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

ISSN: 1993-6818

Gefördert aus Mitteln des ESF und des bm:ukk

Projekträger: Bundesinstitut für Erwachsenenbildung

Projektpartner: Institut EDUCON – Mag. Hackl

Herausgeberinnen

Mag.^a Regina Rosc (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur)

Dr.ⁱⁿ Margarete Wallmann (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

Medieninhaber und Herausgeber



Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
A - 1014 Wien



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Bürglstein 1-7
A - 5350 Strobl

Fachredaktion

Mag.^a Barbara Daser (ORF Radio Ö1, Wissenschaft/Bildung)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Gruber (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt)

Mag. Wilfried Hackl (Institut EDUCON)

Dr. Christian Kloyber (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

Dr. Lorenz Lassnig (Institut für höhere Studien)

Dr. Arthur Schneeberger (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)

Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)

Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion.

Online-Redaktion

Mag. Wilfried Hackl (Institut EDUCON)

Bianca Friesenbichler (Institut EDUCON)

Lektorat

Mag.^a Laura R. Rosinger (Textconsult)

Design und Programmierung

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

Medienlinie

Das Magazin enthält Fachbeiträge von AutorInnen aus Wissenschaft und Praxis und wird redaktionell betrieben. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind sowie an BildungsforscherInnen und Studierende. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema. Ziele des Magazins sind die Widerspiegelung und Förderung der Auseinandersetzung über Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik. Weiters soll der Wissenstransfer aus Forschung und innovativer Projektlandschaft unterstützt werden.

Copyright

Wenn nicht anders angegeben, erscheinen die Artikel des „Magazin erwachsenenbildung.at“ unter der „Creative Commons Lizenz“. BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen:

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der AutorIn nennen und die Quell-URL angeben.
- Keine kommerzielle Nutzung. Dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Keine Bearbeitung. Der Inhalt darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.
- Nennung der Lizenzbedingungen. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieser Inhalt fällt, mitteilen.
- Aufhebung. Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers aufgehoben werden.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar an redaktion@erwachsenenbildung.at oder postalisch an die Online-Redaktion des Magazin erwachsenenbildung.at, c/o Institut EDUCON, Bürgergasse 8-10, A-8010 Graz, Österreich.